

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Verjammlungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Preis- und Wechselkursangelegen werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schudy; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42. Telefon-Nr. 83, 89 u. 98. Telegr.-Nr.: Arbeiterband Bochum.

Was muß jeder Knappschaftswähler wissen?

Nur noch einige Wochen trennen uns von dem Tage, an dem die Wahl der Knappschaftsältesten getätigt werden soll. Am 26. Juni soll es sich entscheiden, wer wieder auf sechs Jahre die Interessen der Knappschaftsmitglieder zu vertreten hat. Wie wird die Wahl ausfallen?

Werden die Kameraden, die unserer Organisation nicht angehören, auf die leeren Worte überadradikaler Schwäger hören und sich betören lassen, Leute zu wählen, die nur Wechsel auf die Zukunft ziehen, aber nicht für praktische Gegenwartarbeit zu haben sind? Das wäre ebenso schlimm, als wenn sie ausgesprochenen Werkfeindern ihre Stimme geben würden, die bei Abstimmungen im Vorstand sich auf die Seite der Unternehmer stellen, wie es so manchmal vor dem Jahre 1910 geschah. Beides darf nicht geschehen, soll es mit der Reformierung des Knappschaftswesens vorwärts gehen, soll jeder Rückschritt vermieden werden. In unseren Mitgliedern liegt es, die uns Fernstehenden aufzuklären, sie dazu zu bewegen, die Verbandskandidaten zu wählen. Die in den letzten Jahren auf knappschaftlichem Gebiete errungenen Erfolge zeigen, daß die Werkvertreter nur dann nachgeben, wenn sie sehen, daß die Arbeitervertreter einig und geschlossen ihnen gegenüberstehen. Nur dann, wenn sie wissen, daß bei Abstimmungen im Vorstand auf keine Arbeiterstimme für sie zu rechnen ist, sind sie zu Verhandlungen bereit. Jede Zersplitterung stärkt nur die Macht der Arbeitgeber. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, für die aufgestellten Verbandskandidaten zu werben, denn nur ihre Wahl läßt auch weiterhin eine einheitliche Stellungnahme in allen Knappschaftsfragen zu. Diese Werbearbeit ist auch wirklich leicht, denn unsere bisherigen Ältesten haben ihre volle Pflicht und Schuldigkeit während ihrer Amtsdauer getan und Erfolge für die Knappschaftsmitglieder errungen, deren Geldwert Millionen und abermals Millionen von Mark ausmacht. Sie waren es auch, die nicht erst warteten, bis die Revolution die Geister zum Handeln aufrief, sondern in der Zeit des schlimmsten Chauvinismus sind sie auf dem Posten gewesen. Sie haben die Interessen der Knappschaftsmitglieder während der Kriegszeit mit aller Kraft wahrgenommen und sind für sie eingetreten zu einer Zeit, als noch so viele, die sich heute vor Ueberradikalismus überkugeln, die größten Surrealisten waren.

Nicht tut es, zurückzuschauen und festzustellen, was unsere Ältesten geleistet haben, um denen den Mund zu stopfen, die heute erklären, es sei nichts getan worden, weil sie untätig verharren. Diese Leute schließen von sich auf andere. Der Streik von 1912, wo auch knappschaftliche Forderungen eine Rolle mitgespielt, ging verloren; noch steht in der Erinnerung aller Kameraden, die ihn mitmachten, wer die Schuld an der damaligen Niederlage trug, darum brauchen wir daran nicht zu erinnern. Durch den verlorenen Streik war auf lange Zeit hinaus nicht daran zu denken, durch eine Kraftprobe knappschaftliche Streitfragen und Forderungen zu einer für die Bergarbeiter schiefen Entscheidung zu bringen. Nun zeigte sich aber auch, wie gut es war, daß nur Verbandsälteste im Vorstand des Knappschaftsvereins waren. Einheitsig vertraten sie dort ihre Reformvorschläge und durch kluges Verhandeln wurden von Jahr zu Jahr nicht nur Verbesserungen des Bochumer Knappschaftsstatus erreicht, sondern auch solche, die von Bedeutung für das ganze Knappschaftswesen waren.

Schon in der Generalversammlung 1913 gelang es, eine Erhöhung des Krankengeldes wie des Hausgeldes durchzusetzen, ebenso die Erhöhung der Erziehungsbeihilfe. Auch die Anrechnung der reichsgesetzlichen Invaliden- und Waisenfürsorge auf die Hinterbliebenenrente der Witwe durfte von nun an nur in beschränktem Maße stattfinden, und zwar nur dann, wenn die Gesamtrente zwei Drittel des Betrages der Knappschafts- und Reichsinvalidenrente überstieg.

Die Bahn war frei für weitere Reformen. Da kam der Krieg. Es war die schlimmste Zeit, um Reformen zum Schutze von Leben und Gesundheit durchzuführen, war doch alles auf das Gegenteil, auf Vernichtung, eingestellt. Kleineren Knappschaftsvereinen drohte bei längerer Kriegsdauer der Zusammenbruch, größere mußten ungeheure Vermögenswerte verlieren. Da forderte der Verbandsvorstand und mit ihm die Verbandsältesten die Bildung eines Reichsknappschaftsvereins, dabei auch von neuem den alten Wunsch der Bergarbeiter nach einem Reichsknappschaftsgesetz in den Vordergrund rückend. Der Erfolg war einstuftel, daß verschiedene nicht mehr leistungsfähige Vereine mit größeren verjammelten wurden. Doch immer und immer wieder wurde die Forderung auf Vereinheitlichung des deutschen Knappschaftswesens wiederholt und heute sind wir so weit, daß die Entwürfe zum Reichsknappschaftsgesetz und Reichsknappschaftsverein ausgearbeitet werden und unsere Forderung baldigst in Erfüllung gehen wird. Als der Krieg ausbrach, als durch seine Folgen der Bankrott so manchen Vereinen drohte, war es der Bergarbeiterverband, waren es seine Ältesten, die auf das drohende Unheil aufmerksam machten und dadurch die Verjammelung mit größeren Vereinen in die Wege leiteten.

Am 2. November 1914 beantragten und setzten unsere Ältesten durch, daß das Krankengeld nach § 214 der R.V.D. auch

in dem von deutschen Truppen besetzten Gebiet zu zahlen sei. Laut Statut brauchte der Knappschaftsverein dort kein Krankengeld zu zahlen, da es als Ausland galt. Durch die Statutenänderung bezw. den Beschluß wurden Tausende von Mark den im Felde erkrankten Kameraden oder ihren Familien zugewendet und auch das Reich mußte dazu übergehen, eine Verordnung zu erlassen, wonach in allen Krankenfällen dem Beschluß im Bochumer R.-V. gemäß Krankengeld zu zahlen war.

Wer denkt heute noch an die Entwürfe zum Knappschafts-Kriegsgesetz, zu denen unsere Organisation Verbesserungsanträge stellte und dadurch erreichte, daß Militärentrenten nicht auf Knappschaftsrenten aufgerechnet werden dürfen? Viele kriegsverletzte Kameraden erhalten heute beide Renten nebeneinander. Sie wissen nicht, daß sie dies nur dem Eingreifen des Verbandsvorstandes und der Verbandsältesten zu verdanken haben, denn ohne deren warmes Eintreten würde eine Anrechnung der Militärentrenten stattgefunden haben, das heißt: in den meisten Fällen würde keine Knappschaftsrente ausgezahlt worden sein. Daran muß erinnert werden, wenn Wirtsköpfe fragen, was die Ältesten getan haben.

Im Mai 1917 beantragten unsere Ältesten, und zwar durch eine Eingabe an den Allgemeinen Knappschaftsverband, den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages. Dieser, der sogenannte Markburg- oder Freizügigkeitsvertrag, wurde am 1. September 1917 abgeschlossen. Nun erst war ohne Altersbeschränkung der Uebertritt in andere Knappschaftsvereine garantiert. Während man bisher fünf Jahre Wartezeit hatte, erhielt man das Anrecht der Pension, wurde durch den Vertrag die Wartezeit auf drei Jahre vermindert. Hunderte von jungen Kameraden, die im Felde invalide wurden, noch keine fünf, wohl aber drei Jahre Mitglied eines Knappschaftsvereins waren, sind dadurch in den Genuß der Knappschaftsrente gelangt. Hunderttausende von Mark wurden durch den Vertrag für die Mitglieder herausgeholt. Das muß den Kameraden gesagt werden, denn viele glauben, das wäre von selbst gekommen und haben noch manchmal auf die Ältesten geschimpft, die doch veranlaßten, daß sie nicht zu stark in Not gerieten. Nicht Dankbarkeit verlangen unsere Ältesten, aber — das dürfen und müssen sie verlangen! — die Anerkennung, daß sie ihre Pflicht voll und ganz getan haben!

Auf Antrag der Ältesten wurde zuerst im Bochumer R.-V. eine Notunterstützung für Reichsrentner gegahlt. Die Regierung und die anderen Knappschaftsvereine mußten dann diesem Beispiel folgen. So schafften wir Brot den Armen!

Sollen wir daran erinnern, daß es vor allem der Initiative unserer Ältesten zu danken ist, wenn gemäß der immer stärker werdenden Feuerung auch das Krankengeld stieg? Daß es heute nicht höher ist, daß nicht mehr als 75 Prozent von 30 Mark, also 22,50 M., als Höchstkrankengeld gezahlt werden, daran haben bürgerliche Parteien die Schuld und jene, die immer nach dem Wolfenkuudschheim sehen und dabei die praktische Parlamentsarbeit vergessen. Auf unsere Eingaben hin hatte der Reichsrat im März 1920 beschloffen, gemäß der Forderung der Ältesten als Grundlohn zur Berechnung des Krankengeldes den wirklichen oder mindestens durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst einzusetzen. Im Allgemeinen R.-V. fand auf Wunsch unserer Ältesten dann eine Vorstandsitzung statt, wo gemäß dem Beschluß des Reichsrates 50 Mark oder der jeweilige Sauerdurchschnittslohn als Grundlohn zur Berechnung des Krankengeldes festgelegt werden sollte. Im Reichstag liefen die bürgerlichen Parteien Sturm gegen die fortschrittliche Verordnung des Reichsrates. Sie wurde zurückgezogen und der Grundlohn auf 30 bzw. 24 Mark festgesetzt.

Auf eines wollen wir hier noch hinweisen. Im Oktober 1920 wurden auf unser Drängen durch Generalversammlungsbeschluß Feuerungszulagen bewilligt. Die Werkbesitzer haben die eingetretene Erhöhung zu tragen. Dafür müssen jährlich 55 Millionen Mark bereitgestellt werden.

Der Steigerungssatz, wonach die Pension berechnet wird, wurde schon im Oktober 1919 auf 3 M. erhöht. Auch dies ist nur dem Vorgehen der Ältesten zu verdanken.

Die Knappschaftsältesten des Verbandes haben also getan, was in ihren Kräften stand, sie sind mit allem ihrem Wissen und Können für die Knappschaftsmitglieder eingetreten. Deshalb muß aber auch von den Kameraden erwartet werden, daß sie vor und bei der Knappschaftswahl mit Hand anlegen, damit die Verbandskandidaten gewählt werden, denn nur sie allein bieten die Gewähr, daß auch weiterhin durch ruhige praktische Arbeit immer mehr Verbesserungen auf knappschaftlichem Gebiete erreicht werden.

Was in Zukunft zu geschehen hat, welche Forderungen wir aufstellen, soll in einem späteren Artikel ausgeführt werden.

Und nun an die Wahlarbeit! Jeder helfe, unsere Stimmenzahl durch unermüdbare Agitation von Mund zu Mund zu verstärken. Wir müssen siegen!

	Festst. lohn I	Sachlohn I	Durchschnittslohnverdienst pro Mann der Gesamtbeschäft.
1914 April	13,50	17,—	2. Viertel 1914: 5,22
1917 Januar	18,50	22,—	1. Viertel 1917: 7,24
1918 September	29,55	37,20	3. Viertel 1918: 10,93
1920 Mai	232,30	288,90	4. Viertel 1920: 53,18
Zunahme 1914/18:	118 %	118 %	98 %
Zunahme 1918/20:	673 %	676 %	415 %

Hieraus ist ersichtlich, daß die Lohnerhöhungen den Kohlenpreiserhöhungen während der Kriegszeit nicht etwa vorausgeeilt sind, sondern hinter diesen zurückblieben. Dadurch ist der Beweis erbracht, daß die Lohnerhöhungen nicht die Preissteigerungen hervorriefen, sondern der Weg war umgekehrt. Von September 1918 bis Ende 1920 sind die Kohlen- und Holzpreise (1920 letzte Preiserhöhung im Mai) noch weit mehr über das

Maß der Lohnerhöhungen hinausgegangen. Natürlich schließen die Preise auch die Kohlensteuern (20 Proz.) und die Siedlungsabgabe (6 M. pro Tonne) ein. Jedoch auch wenn diese Reichsabgaben in Abzug gebracht werden, ist die Kohlenpreiserhöhung noch immer bedeutend stärker wie die Lohnerhöhung.

In allen preussischen Hauptbergbaubezirken wurden 1920 im 4. Viertel 899 144 Bergarbeiter beschäftigt, die zusammen 3407,71 Millionen Mark Lohn empfingen. Die Arbeiterzahl betrug 1914 im 2. Viertel 767 177, die ausgezahlte Lohnsumme 269,82 Mill. Mark. Rechnen wir die Lohnsummen auf pro Schicht und Arbeiter um, so ergeben sich folgende Durchschnittslöhne:

2. Viertel 1914: 4,64 M.	1. Viertel 1919: 12,88 M.
2. Viertel 1918: 8,71 M.	4. Viertel 1920: 48,60 M.

Diese bergbehördlichen Zahlen stellen fest, daß der Bergarbeiterlohn während vier Jahren, in einer Zeit furchtbarer Verteuerung der Lebensbedürfnisse, nicht einmal um 70 Prozent gestiegen ist! Daraus erklärt sich die Verarmung und die Erbitterung der Bergarbeitermassen zur Genüge. Erst als das alte Regime gestürzt war, konnten die Bergarbeiter frei aufatmen, und nun gelang es den Gewerkschaften, den gegenüber dem Lebenspreisanstieg enorm zurückgebliebenen Lohn wesentlich zu erhöhen. Von einem Schritt halten mit der Preissteigerung ist aber auch dann noch keine Rede. Nach der Calwerischen Statistik der Ernährungskosten einer vierköpfigen Familie bedurfte diese wöchentlich:

April 1914: 24,96 M., Dezember 1920: 369,76 M.

Diese Verteuerung bedingte fast eine Fünfzehnfachung des Lohneinkommens. Der Gesamtdurchschnittslohn im preussischen Bergbau ist aber gleichzeitig nur gut um das Dreifache gestiegen. Jeder ehrliche Sozialpolitiker wird danach zugeben müssen, daß erst ein erheblicher Preisabbau erfolgen muß, damit die Bergarbeiter zunächst einmal das Lohneinkommen haben, das an Kaufkraft ungefähr dem Lohne vor dem Kriege entspricht. An dem Hausen Papiergeld ist nichts gelegen, was dafür eingetauscht werden kann, das ist entscheidend.

Unser Jahrbuch für 1920

Konnte schon Anfang Mai d. J. fertiggestellt werden. Bei der großen Ueberlastung der Verbandszentrale mit sonstigen Arbeiten ist die frühe Fertigstellung eine besonders tüchtige Leistung. Das Jahrbuch für 1919 konnte infolge Ueberlastung mit Arbeit und anderer Schwierigkeiten erst Ende November 1920 fertiggestellt und verandt werden. Bis dahin sind Jahresberichte oder Geschäftsberichte herausgegeben worden. Der erste gedruckte Jahresbericht unseres Verbandes erschien für die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898. Bis 1905 fanden die Generalversammlungen alljährlich statt und jeder Generalversammlung wurde ein gedruckter Jahresbericht vorgelegt. Von 1905 ab fanden die Generalversammlungen alle zwei Jahre statt und für diesen Zeitraum erschienen dann auch die Jahresberichte. Diese Benennung traf den Kern aber nicht mehr genau und so wurden sie von 1911-12 ab Geschäftsberichte genannt, was ihrem Inhalt auch mehr entspricht. Durch die Herausgabe eines Jahrbuches kann den wachsenden Anforderungen jedoch weit besser entsprochen werden.

Das Jahrbuch für 1920 umfaßt 536 Seiten gegen 448 im Vorjahr. Außerdem ist dem Jahrbuch beigegeben eine Gesamtübersicht über die Einnahmen der Bezirke im Jahre 1920. Das Jahrbuch wird eingeleitet durch eine allgemeine Uebersicht, welche 12 Seiten umfaßt. Eingehend werden darin die Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen der Wirtschaft behandelt. Es wird hingewiesen auf die Folgen der Wirtschaftskrise, auf die Arbeitslosigkeit, welche Millionen Menschen zur Untätigkeit und Verelendung verurteilt. Ferner auf die Kohlennot nach dem Kriege, welche es mit sich brachte, daß auch die minderwertigen Kohlen zu hohen Preisen abgesetzt werden konnten. Die Kohlennot führte zur Unterkonjunktion und die zum scheinbaren Kohlenüberfluß, obwohl 1920 die britische Kohlenförderung nur 229,29 Mill. To. betrug, also 58 Mill. To. weniger als 1913. In Deutschland, ohne Saar-Pfalz und Elsaß-Lothringen, wurden 131,23 Mill. To. gefördert, also 42,5 weniger als im letzten Friedensjahre. Nur Belgien hat etwa die Förderung von 1913 (22 Mill. To.) erreicht, während Frankreich mit Elsaß-Lothringen 1920 ungefähr 25,27 Mill. To. Förderung hatte, also gegen 1913 um 15 Mill. To. zurückgeblieben ist. 115 Mill. To. Steinkohlen lieferten also die vier europäischen Hauptkohlenländer im Jahre 1920 weniger als 1913; trotzdem von überall Nachrichten über mangelnde Nachfrage nach Kohlen, überfüllte Lager, stillgelegte Gruben, zahlreiche Arbeiterentlassungen und deren Folgen. Von allen eisenerarbeitenden Ländern wird auch berichtet über Ausblafen von Hochofen und über große Abstellungen britischer Kohlen. Der „Kohlenbeschuß“ ist eingetreten durch die allgemeine Wirtschaftskrise der amerikanischen und europäischen Industrien. Der Kohlenpreis fällt und englische Kohle, die im Dezember 1920 mit 63 Gulden frei Rotterdam bezogen werden konnte, ist auf 35 Gulden heruntergegangen. Neue Abschlüsse sollen noch billiger getätigt werden. Wie lange wird es noch dauern und englische und amerikanische Kohlen machen den anderen Staaten wieder Konkurrenz. Holland liefert heute so gar Kohlen nach Deutschland, obwohl es vor Jahresfrist auf stärkere Kohlenausfuhr aus Deutschland drängte.

Ferner wird berichtet über die Krise im Erzbergbau. Anfang 1921 standen von 65 lothringischen Hochofen nur 27 unter Feuer. Die Erzgruben leiden deshalb ungeheuer unter Abnahmangel, obgleich auch die Minetteerzpreise bedeutend gefallen sind, und zwar auf 13-17 Fr. die Tonne. Dabei besteht unbestritten ein starkes Bedürfnis der Welt nach Eisen- und Stahlprodukten und der heutige Abnahmangel beruht auf einem organischen Mangel der gegenwärtigen privatkapitalistischen Wirtschaft. In Nassau-Stegen wird die Förderung heute schon grobenteils aufgestoppt, weil sie am Niederrhein zu verhalten. Dies zeigt auf ein schwebendes Kapitalistischem Eigentum, da die Verhüttung hochverwerteter ständinabiger und anderer Erze profitabler ist. Die planlose, rein spekulative Werksvermehrung brachte in der Stahlindustrie Ueberproduktion und als ihre Folge Arbeiterentlassungen mit sich. Das Weltmonopol der deutschen Stahl-

Lohnabbau oder Preisabbau?

Angehts der intensiven Agitation kapitalistischer Kreise für einen Lohnabbau vor dem Preisabbau ist es angebracht, die tatsächlichen Lohneinkommen der angeblich „glänzend bezahlten“ Bergleute zu beleuchten. Wir bedienen uns dazu der offiziellen statistischen Ermittlungen der Unternehmerorgane. Nachstehend bringen wir eine Aufstellung der die gesamte Preisrichtung kennzeichnenden Tonnenpreise ab Ruhrkohlenklasse für die Standardmarken Festflückkohle I und Hochosenkohle I und nennen ferner die Durchschnittslohnverdienste der Bergleute in der Periode 1914 bis Ende 1920. Die Kohlenpreise sind jeweils den Arbeiterlöhnen in derselben Zeit gegenübergestellt. Sodann stellen wir für zwei Zeiträume die prozentualen Preis- bzw. Lohnerhöhungen fest (in Mark):

Industrie ist durch den Uebergang der oberflächlichen Kalifelder in die tieferen Kalifelder gefallen; Oberflächliche Kalifelder im Saar begreifene Kalifelder. Der Konkurrenzkampf beginnt im nächsten Maße und Oberflächliche Kalifelder werden für die wertvollsten Absatzgebiete Deutschlands zu erobern. 1910 waren in Deutschland nur 68 Kalifelder vorhanden und obwohl schon damals über geringen Absatz geklagt wurde, ging die Aufschließung luftig weiter, so daß im Jahre 1913 164, 1918 aber 210 Kalifelder einschließlich der oberflächlichen vorhanden waren. Der Gesamtabsatz der Werke betrug in 1910 8,5 Mill. Doppelzentner reines Kali, während in 1920 nur 9,4 Mill. abgesetzt wurden. Keine Industrie ist so sehr wie die Kaliindustrie einer nachfolgenden kapitalistischen Spekulation unterworfen und die Kapitalgeber haben allen Grund, gegen sich selbst als Ankläger aufzutreten.

Eine 10 Seiten umfassende Abhandlung behandelt Produktion und Ueberschüsse der Werke, worin die Planlosigkeit, die Sinnlosigkeit und Undurchsichtigkeit unserer privatkapitalistischen Wirtschaft dargelegt und am Schlusse gesagt wird: Wir sind berufen, bei der Neugestaltung der Wirtschaft mitzumischen. Dabei lernen wir erst erkennen, was uns noch fehlt. Die Voraussetzung ist die klare Erkenntnis der ganzen Volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. Wir müssen uns hinhinhören, hinhinwachen. Die Lösung der ganzen Wirtschaft können wir nur sein, wenn wir klar erkennen, was ist, und unsere Haltung und Taktik danach einleiten.

Leistung und Entlohnung der Arbeiter werden in einer 6 Seiten umfassenden Abhandlung behandelt, worin zunächst dargelegt wird, daß Leistung nicht gleichbedeutend ist mit Leistungsergebnis. Das Leistungsergebnis bildet nicht einmal einen Maßstab zur Bemessung der Leistung. Einen einheitlichen Maßstab zur Bemessung der Leistung gibt es im Bergbau überhaupt nicht. Die Leistung läßt sich nur von Fall zu Fall und selbst dann nicht einmal zuverlässig ermitteln. Es ist darum vollkommen falsch, das Leistungsergebnis als Leistung anzupreisen, wie es leider meist auch von den Arbeitern geschieht. Das Leistungsergebnis ist ebenso von den Platz-, Gebirgs- und sonstigen Verhältnissen, wie von der Leistung abhängig. Das sollten besonders die Arbeiter nicht übersehen, denn wenn in der Werksprelle das Leistungsergebnis als Leistung angesprochen wird, geschieht es meist nur, um sie als faul und träge hinzustellen. Eine Tabelle zeigt die arbeitstätige Förderung insgesamt und pro Kopf im Ruhrgebiet und Oberschlesien seit Nov. 1918 im Vergleich zu Januar-Oktober 1918 und dem ganzen Jahr 1918. Es folgen Vergleichstabellen über die Ernährungskosten und Löhne. Die Lohnpolitik der Werksbesitzer wird eingehend behandelt und dargelegt, daß der Lohnabbau nicht dem Preisabbau vorangehen darf. Die Abhandlung schließt:

„Mit Zwangsmitteln sind die Lohnsteigerungen hinter den Preissteigerungen zurückgehalten worden. Das wurde uns zum Verhängnis. Noch verhängnisvoller aber würde nach Lage der Verhältnisse ein erzwungener Lohnabbau wirken. Der Weg, den wir weiter unternehmen müssen, führt nicht aufwärts, sondern weiter in den Abgrund. Darum: Unternehmer, seid gewarnt! Arbeiter, rühtet zur Abwehr!“

Dann folgt eine Abhandlung über Organisation der Werksbesitzer, welche 7 Seiten umfaßt. Es wird darin darauf hingewiesen, daß die fortschreitende Vereinigung der kapitalistischen Macht in immer weniger Händen eine wachsende Gefahr für die Allgemeininteressen und natürlich am unmittelbarsten für die Arbeiter und Angehörigen ist. Das Unternehmertum sucht dieses zu vertuschen durch eine beispiellose Bearbeitung der öffentlichen Meinung mittels einer großen Zahl gefälschter oder ausgehauener Zeitungen, Zeitschriften, Nachrichtenbüros usw.

Es folgen Abhandlungen über die Reichskohlenwirtschaft (3 Seiten), die Reichskaliwirtschaft (3 Seiten), die Sozialisierungsfrage (10 Seiten), Reichskohlen- sowie Reichskaliwirtschaft sind schon im vorigen Jahrbuch eingehend behandelt worden. In der Abhandlung über die Sozialisierungsfrage wird besonders hervorgehoben, daß unser Verband die Sozialisierung des Bergbaus nicht als eine spezielle Bergarbeiterfrage, sondern als eine Volksangelegenheit betrachtet und dahingehend seine Vorschläge erörtert.

Die Abhandlung über die Sozialgesetzgebung umfaßt 62 Seiten. Sie ist auch als Sonderdruck erschienen und zum Preise von 2 Mk. zu haben. Verfasser ist der Leiter unserer Abteilung für das Versicherungsweien, Georg Wismann. Es wird darin besonders auf die Entwürfe zum ReichsKnappschaftsgesetz und ReichsKnappschaftsverein aufmerksam gemacht. Die Bestrebungen unseres Verbandes auf Reformierung der Sozialgesetzgebung, Erhöhung der Feuerzuzulagen für Invaliden, Witwen und Waisen werden eingehend gewürdigt und die dahingehenden Eingaben mitgeteilt.

Eine Abhandlung über die Betriebsräte umfaßt 7 Seiten. Am Schluß derselben wird ausgeführt, daß die Einrichtung der Betriebsräte noch zu neu sei, um ein Werturteil zu ermöglichen. Wo die Betriebsräte ihre Aufgaben nicht als politische, sondern als wirtschaftliche auftrugen und diese gemeinschaftlich mit den Gewerkschaften zu lösen suchten, sei aber bisher schon wertvolle Arbeit geleistet worden. Eine wichtige Aufgabe sei die Schulung der Betriebsräte und der Verband hat es daran nicht fehlen lassen.

Dann folgen Abhandlungen über Arbeitsgemeinschaften (8 S.), Arbeitsgemeinschaft (8 S.), Wohnungsfrage (6 S.), Entwicklung unseres Verbandes (17 S.), Verwaltung und Agitation (3 S.), Generalversammlung und Konferenzen (8 S.), unsere Presse (5 S.), unsere Jugend (5 S.), internationale Beziehungen (5 S.), unsere Zoten (5 Seiten).

Für die Wohnungsfrage hat unser Verband eine besondere Abteilung eingerichtet. In der Abhandlung über die Wohnungsfrage wird hervorgehoben, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Wohnungen im Berichtsjahre gebaut wurden. 30 000 Wohnungen waren vorgegeben, dagegen wurden nur 11 000 fertiggestellt, trotzdem die Reichsregierung außer dem Aufkommen aus der Kohlenabgabe noch veranschlagt 300 Mill. zugelegt hat.

Aus der Abhandlung über die Entwicklung unseres Verbandes ergibt sich für 1920 ein Mitgliederzuwachs von 30 812. Die gesamte Mitgliederzahl betrug im 4. Viertel 1919 436 527, davon 735 weibliche, im 4. Viertel 1920 467 339, weibliche 2524. Eine Anzahl von Statistiken unterrichtet über die Mitgliederbewegung im Jahre 1920.

Bei Verwaltung und Agitation wird darauf hingewiesen, daß für alle Fragen, die für den Verband von Bedeutung sind, einzelne Abteilungen eingerichtet wurden und es dadurch gelang, die immer größer werdenden Arbeiten zu bewältigen.

Ueber den Rechtsstand in unseren Sekretariaten unterrichtet besonders anschaulich eine Tabelle, die sich der Abhandlung hierüber anschließt. Auf Seite 189-186 folgen Abhandlungen über Ueberwachungsabkommen, Tarifverträge und Schiedsverfahren im Bergbau. Dann folgen die Berichte der Bezirksleiter, der Klassenberichte sowie der Bericht des Kontrollausschusses.

Den umfassenden Inhalt des Jahrbuches können wir an dieser Stelle nur kurz skizzieren. Hier sich näher unterrichten will, muß das Jahrbuch kaufen. Es kostet für Mitglieder 17 Mk., für Nichtmitglieder im Buchhandel 30 Mk.

Arten	Anzahl der Wohnungen in diesem Bez.	Anzahl der Häuser	Anzahl der Wohnungen
1. Einflügelige Einfamilienhäuser	1	8	8
2. Einflügelige Doppelhäuser	2	68	136
3. Zweiflügelige Doppelhäuser	4	8	12
4. Freistehende Zweifamilienhäuser	8	8	8
5. Einfamilienreihenhäuser zu	8	1	1
„	4	14	56
„	6	14	84
„	7	1	7
„	8	8	64
„	13	1	13
„	6	3	18
„	7	6	35
„	10	1	10
„	12	2	24
„	24	1	24
7. Mehrfamilienhäuser	4	69	276
„	5	46	230
„	7	1	7

1012

Die Zahlen geben zu denken; besonders wenn man überlegt, daß größere Orte für die Erbauung überhaupt nicht in Frage kommen, daß vielmehr fast ausschließlich in dörfliche und ländliche Verhältnisse entsprechende Einfamilienhäuser, das in den Ziffern 1, 2 und 5 in der Tabelle zu finden ist, nur für 366 Wohnungen, also nur für ein starkes Drittel, angewendet werden. Das Zweifamilienhaus, das freistehend, als Doppelhaus und auch in kurzen Reihen noch den Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechen dürfte, kommt mit 133 Wohnungen, also etwa 14 Prozent, vor; jedoch ist darunter schon eine Reihe, die zöhsfmal das Zweifamilienhaus aneinander baut. Dazu lag auch ein zwingender Grund keineswegs vor. Ferner sind 513 Wohnungen, also mehr als die Hälfte, in Mehrfamilienhäusern untergebracht; der häufigste Typ ist das zweigeschossige Haus mit der Mittel- treppe, an der in jedem Geschoss zwei Wohnungen liegen. Dann kommt der etwas vergrößerte Typ, der noch eine Wohnung im ausgebauten Dachgeschos hat.

Man hat also zwangsweise über die Hälfte der Wohnungen zu Mietwohnungen gestempelt, obwohl bei der Vorberatung des Gesetzes ganz allgemein der leitende Gedanke vorherrschte, dem Bergmann Gelegenheit zur Selbsthaltung zu geben. Der Jahresbericht der Treuhändstelle besagt darüber: „Bezüglich des Bautyps läßt sich eine vollkommene Einseitigkeit nicht durchführen. Einmal liegt das an dem verschiedenen Charakter der Gegend und dann muß auch auf das Bild der einzelnen im Bau begriffenen Siedlungen Rücksicht genommen werden. Bevorzugen möchten wir möglichst den Typ des (Einfamilien-)Doppelhauses, da dieser u. E. dem Wunsch der Siedler am meisten entspricht.“

Der letzte Satz läßt darauf schließen, daß der Geschäftsleitung die Fehler zum Bewußtsein gekommen sind, die dort gemacht wurden. Daß überhaupt Fehler gemacht worden sind, ist nicht

**Praktische Arbeit,
nicht Schaumflägerei**

*ist vor allem in der Sozialpolitik not.
Wer will, daß diese geleistet wird, stelle
seine Kräfte mit zur Verfügung; der
trete überall dafür ein, daß am 26. Juni
die Verbandskandidaten
siegen!*

verwunderlich; denn die Treuhändstelle stand vor neuen Aufgaben; sie mußte Erfahrungen sammeln und Lehrgeld zahlen. Daß sie hier das Wort „Siedler“ gebraucht, ist hoffentlich kein Zufall und erweckt Hoffnungen; denn ein Siedler, der dauernd zum Wohnen im Miethaus gezwungen ist, ist ein Widerspruch in sich, das ist kein Siedler. Die Anwendung der Mehrfamilienhäuser wird mit dem Charakter der Gegend und mit der Rücksicht auf im Bau begriffene Siedlungen entschuldigt. Das erste ist zweifellos unzutreffend; denn in der einzigen Stadt, wo man gebaut hat, in Senftenberg, hat man auch eine sehr freundlich wirkende Reihenhäuseranlage errichtet. (Wenn die Kameraden an ihrer Länge - 13 Häuser - Anstoß nehmen, so bin ich überzeugt, daß die Bewohner, sobald die Ueberfüllung der Wohnungen behoben sein wird, mit ihnen sehr zufrieden sein werden; denn auch die Raumberteilung ist gut und praktisch.) Das zweite aber, die Rücksicht auf vorhandene Siedlungen, ist hoffentlich ein Punkt, der bald erledigt ist und spätere Entschlüsse nicht mehr beeinflusst. Denn es ist dem Sinne des Gesetzes ebenfalls völlig entgegengekehrt, wenn, wie bei Grube Marga, die Bergmannsiedlungen vollkommen im Zusammenhang mit der alten Werkskolonie und auch völlig in deren Bautypen (Mehrfamilienhaus) hergestellt werden. Wie kann denn dort der Bergmann zu dem Gefühl der Freiheit und Selbständigkeit kommen, wenn er genau so in der Werkskolonie wohnt wie bisher? Und wer wird nachher die Wohnungen verwalten und die Reparaturen besorgen? Nun, das tut doch die Siedlungsgesellschaft! Zwar, aber bislang eine solche, wie wir sie oben kennengelernt, eine, die sich völlig in der Gewalt des Werkes befindet. Daß die Arbeiter das Gefühl haben, bei einem politischen Rückschlag, der die alten Mächte wieder in die Höhe brächte, würden die Häuser einfach im Besitz der Werke verbleiben, ist nur zu natürlich. Den Arbeitgebern, die Wert auf vertrauensvolle Beziehungen zur Arbeiterkraft legen und die hier vielleicht auch glauben, das Billigste und Beste zu tun, mag die alte Lehre gesagt sein: „Weidet allen bösen Schein.“

Rechtlich wie mit der Werkskolonie in Marga ist es mit der Kolonie in Bismarcksgosda ergangen. Die Pläne der Sache, entworfen von Architekt Bruno Möhring-Berlin, sind schon ein paar Jahre alt; denn sie sind schon in Eberstadt Handbuch des Wohnungswesens, 4. Auflage, auf Seite 524 ff. veröffentlicht. Die Treuhändstelle hat sie jetzt übernommen und läßt sie ausführen, obwohl ein kritisches Studium der Pläne gezeigt hätte, daß sie mit sehr geringem Verständnis für das Wesen der Kleinwohnungen entworfen wurden, daß vielmehr der Gesamteindruck der Fassade das gewesen ist, was den Künstler geleitet hat. Es wird die Siedlung zwar häßlich aussehen, aber die Bewohner sehr wenig zufriedener. Die Treuhändstelle dürfte schon gar nicht eine so große Zahl von Wohnungen mit nur 40 Quadratmeter Wohnfläche ausführen, da auch dort mit sehr viel kleineren Familien gerechnet werden muß. Wirklich gute Hausformen zu bekommen, ist nicht einfach.

Auftrag, sind nicht immer auf der Höhe. Es kann nicht jeder Kleinwohnungen bauen, zumal man sich an den technischen Schwierigkeiten erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit damit beschäftigt hat. Da kommt nun so ein Architekt und beweist, daß die Wohnung in Mehrfamilienhaus so viel billiger ist, als im Einfamilienhaus, daß es sich nicht verantworten ließe, Einfamilienhäuser zu bauen. Dabei kann man in solchen Mehrfamilienhäusern mitunter Treppenhäuser finden, aus denen der geschickte Kleinhausarchitekt noch eine ganze Wohnung oder mehr herausgeholt hätte. Man suche sich also Baumeister, die auf diesem Gebiete gründliche Erfahrung haben, und die ihren Beruf ernst genug auffassen, um auch bis in die kleinsten Einzelheiten hineinzugehen, um den Bedürfnissen des Arbeiterhaushalts gerecht zu werden. Daß es solche Architekten dort gibt, beweisen viele der erbauten Häuser, z. B. in Schönborn, Triebel, Groß-Särchen, Senftenberg, Girschfelde usw. Gegen manche dieser Wohnungen mag der oder jener Arbeiter noch ein Vorurteil hegen; wir kennen die Erfahrungen, die hunderte und tausende von Arbeiterfamilien in ähnlichen Häusern gemacht haben, und wissen daher, daß sie auf die Dauer ihre Bewohner zufriedenstellen werden. Am leichtesten gewöhnt man sich in eine Wohnung, wenn man von vornherein weiß: Hier ist mein Reich, mein Eigentum, hier hat mir keiner hereinzureden, hier bin ich aber auch allein verantwortlich. Da wird von vornherein nicht vor Arbeit und Mühe, und wenn nötig ist, vor Ausgaben zurückgeschreckt, um Behaglichkeit und Bequemlichkeit zu erzielen. Dieses psychologische Moment sollte auch der Treuhändstelle einen Fingerzeig geben, um den Bau von Mehrfamilienhäusern einzuschränken. A. Th.

Die Wurmkrankheit.

Ihr Wesen, ihre Entwicklung und Bekämpfung im Oberbergamtsbezirk Dortmund unter besonderer Berücksichtigung des heutigen Standes. (Schluß.)

Die frühere und die jetzige Art der Wurmunterfuchungen. Die Untersuchungen waren bis zum Jahre 1909 allgemein mikroskopische Untersuchungen, bei denen eine Spur des Stotes unter dem Mikroskop auf das Vorhandensein von Wurmeiern untersucht wurde. Wenn man bedenkt, daß nur eine Spur der Kotprobe untersucht werden konnte und daß die Wurmeier winzig klein sind, so leuchtet ein, daß bei dieser Art der Untersuchung nicht alle Wurmbefallenen ermittelt werden konnten. Die Untersuchungen wurden von Knappschaftsärzten ausgeführt, die ihre Befähigung dazu dem Oberbergamt besonders nachweisen mußten. Später ging man zu der kulturellen Methode über, deren Wesen darin besteht, daß die in der Kotprobe etwa enthaltenen Eier unter den denkbar günstigsten Bedingungen zur Entwicklung gebracht und darauf die Larven unter dem Mikroskop festgestellt werden. Die Larven sind so groß, daß sie nicht übersehen werden können. Dieses Kulturverfahren, nach dem heute ausschließlich untersucht wird, ergibt unter sonst gleichen Verhältnissen einen dreimal größeren Befund. Da es das Vorhandensein gewisser Apparate erfordert, die sich jeder Arzt nicht anschaffen kann, und weil es auch erforderlich ist, daß die Untersuchungen nach einheitlichen Gesichtspunkten geschehen, werden sie seit einiger Zeit ausschließlich von dem Institut für Hygiene und Bakteriologie in Gelsenkirchen durchgeführt. Dieses Institut ist eine Anstalt der gemeinnützigen Gesellschaft zur Bekämpfung der Krankheiten. Es wird von Kommunal- und anderen Verbänden unterhalten und hat, da es die Untersuchungen unentgeltlich ausführt, keinerlei geldliches Interesse an ihnen. Für die einwandfreie Durchführung bürgt der Ruf des Leiters, des Professors Bruns.

Umfang der heutigen Bekämpfung der Wurmkrankheit.

Der oben wiedergegebene Kernpunkt der Begründung der Bergpolizeiverordnung von 1908 hat bis heute seine Bedeutung behauptet; es ist vor allem wichtig, den Umfang des Wurmbefalles sicher festzustellen. Zu diesem Zweck ist Mitte vergangener Jahres seitens des Oberbergamtes auf Grund des Nachtrages vom 19. Oktober 1919 zur Bergpolizeiverordnung vom 1. Januar 1911, betreffend Maßregeln gegen die Wurmkrankheit, für vier der vor dem Preise am stärksten besuchten Anlagen, deren Belegschaften bis zu 33 Prozent Wurmbefallene aufweisen, eine prozentuale Durchmusterung angeordnet worden. Von der Heranziehung einer größeren Zahl von Betrieben glaubte man in Rücksicht auf eine möglichst geringe Belastung der Belegschaften absehen zu sollen. Diese Durchmusterungen sollten, wie gesagt, lediglich dem Zwecke dienen, einen Ueberblick über den jetzigen Stand der Verbreitung des Wurmbefalles zu gewinnen. Abtreibungen an den bei der Untersuchung ermittelten Wurmbefallenen sollten, wie ausdrücklich zugesichert wurde, voreinst nicht vorgenommen werden. Zu den Beratungen über die später, etwa nach Ablauf eines Jahres, zu ergreifenden Bekämpfungsmittel sollten die Betriebsräte gemäß § 66 Ziffer 8 des Betriebsrätegesetzes, wonach der Betriebsrat auf die Bekämpfung der Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten und die Aufsichtsbehörden bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen hat, zugezogen werden. Leider sind diese Durchmusterungen teilweise auf den Widerstand der Belegschaften gestoßen, wahrscheinlich deshalb, weil von früher her Befürchtungen bestanden, auf die weiter unten noch eingegangen wird, die aber, was schon an dieser Stelle gesagt sein mag, völlig unbegründet sind. Der größere Teil der Betriebsräte hat auch nach entsprechender Aufklärung volles Verständnis und Entgegenkommen gezeigt.

Eine weiterhin ergriffene Maßnahme ist die, daß gemäß § 2 der obigen Bergpolizeiverordnung einer Untersuchung auf Wurmbefallene auf jeweilige Bestimmung des Bergvertriebsamtes solche von diesen einzelnen bezeichnete, unter Tage beschäftigte Aufsichtspersonen und Arbeiter unterzogen werden:

1. die früher wurmbefallene Befunden worden sind;
2. die auf Betriebsanlagen unter Tage beschäftigt gewesen sind, deren Belegschaft in größerem Umfange wurmbefallene ist;
3. die außerhalb des Oberbergamtsbezirks unter Tage beschäftigt gewesen sind;
4. die aus außerberuflichen Gründen zugezogen sind.

Diese Bestimmungen sollen das Einschleppen und Verschleppen der Wurmkrankheit unterbinden, sind also etwa mit den gesundheitspolizeilichen Vorschriften gleichzusetzen, wonach Personen mit ansteckenden Krankheiten anzumelden und in besonderen Fällen Heilanstalten zuzuführen sind. Wenn sie Erfolg haben sollen, so müssen die bei diesen laufenden Untersuchungen als wurmbefallene Ermitteltsten geheilt, das heißt einer Wurmkur unterworfen werden. Zur Erläuterung der obigen Bestimmungen ist zu sagen, daß die nach 1. bis 4. zu Untersuchenden nach dem Kartensystem vom Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum ermittelt werden. Als Anlagen, deren Belegschaft in größerem Umfange wurmbefallene ist, sind durch das Oberbergamt insgesamt nur neun bezeichnet worden. Aber auch bei den von diesen Betrieben Abkehrenden erfolgt die Neuankunft auf einer anderen Anlage ohne vorherige Bekämpfung des Nachweises der Wurmfreiheit. Die sogenannten Anlegestellen sind restlos befallene. Die Neuankunft geschieht ohne jede Befragung. Nur hat nach einigen Wochen der von einer der neun in größerem Umfange besuchten Betrieben Abkehrende eine Kotprobe abzugeben, die nach drei Monaten zu wiederholen ist.

Die Zahl der nach § 2 Ziffer 1-4 veranlaßten Untersuchungen, die, da jeder in Abständen von drei Monaten zweimal untersucht wird, durch 2 zu teilen ist, um die Anzahl der Untersuchungen zu erhalten, betrug in der Zeit vom November 1920 bis Februar 1921 monatlich durchschnittlich 400, worunter sich zwei Wurmbefallene befanden, die sich einer Wurmkur zu unterwerfen hatten. Insgesamt haben in derselben Zeit überhaupt kottgesunden monatlich 700 Untersuchungen, unter denen durchschnittlich 7 positive Fälle waren. Vergleicht man diese Zahlen mit denen aus der Zeit von 1903-1912, wo jährlich durchschnittlich 123 000 Durchmusterungen vorgenommen wurden und daneben noch 550 000 Untersuchungen vorgenommen worden sind, so erkennt man, daß man sich bei der Anordnung der Untersuchungen eine außerordentliche Beschränkung auferlegt hat.

Nebenher liefen in den Jahren 1919 und 1920, was auch noch hier erwähnt sein mag, die Untersuchungen der aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Bergleute, die in der Gefangenschaft in einem Bergwerk gearbeitet hatten. Etwa 150 von diesen haben die Wurmkrankheit mitgebracht. Es waren dies vor allem solche Leute, die auf gewissen französischen Gruben gearbeitet haben, die mangels jeglicher Bekämpfung in großem Umfange befallen sind.

Die Ursachen des Widerstandes vieler Bergleute gegen die Wurmunterfuchungen.

Der Widerstand, der, wenn auch nicht offen, vor dem Auge den Wurmunterfuchungen von vielen Bergleuten entgegengekehrt wurde und der auch heute noch trotz der gänzlich veränderten Verhältnisse nach

Ökologische Bergmannsiedlungen.

Unter der Leitung der ökonomischen Treuhändstelle in Senftenberg sind im Jahre 1920 im ganzen 1012 Wohnungen mit Rücksicht versehen worden. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Konstruktionen ist folgende Tabelle:

1. die Untersuchung als solche, deren Notwendigkeit sachliche und unwandelbare Durchführung bezweifelt wurde. Man glaubte nicht an die Gefährlichkeit der Krankheit, weil sie sich später dem Einzelnen wenig oder garnicht fühlbar machte. Man mochte bei der Kostabgabe was eben ging und schloß von einzelnen fehlerhaften Untersuchungen, die, wie vorstehend dargelegt, bei dem damaligen System nicht zu vermeiden waren, auf Mangelhaftigkeit der ganzen Anordnung. Es kam hinzu, daß man den Knappschaftsärzten, die für die Untersuchungen eine Vergütung erhielten, den lediglich auf Vermutungen gestützten Vorwurf machte, daß sie sich aus gelblichen Mischlingen der Wälderung der Bestimmungen widersetzen.

2. Die Art der Probeentnahme, die in verschiedenen Fällen mit einem kleinen Abfall erfolgte.

3. Die Wurmkur, die „Hungerkur“ hieß, weil der Abtreibung eine Beschränkung der Nahrungsaufnahme vorhergehen mußte, die ferner zum Teil wegen des Lohnausfalles mit einer wirtschaftlichen Schädigung verbunden war und die in Einzelfällen zu schweren gesundheitlichen Störungen geführt hat.

4. Die Anlegeart, in denen man ein Mittel zur Beschränkung der Freizügigkeit erdachte.

Es braucht heute nicht mehr auf alle diese Vermutungen und Anlagen eingegangen zu werden. Was die Anordnungen wegen der Beschränkung der Freizügigkeit anbetrifft, so kann vielleicht zur Aufklärung die Feststellung dienen, daß die Anordnung zur Beschränkung der Anlegeart die Arbeitgeber selbst gegeben haben auf Grund eines eingehenden ärztlichen Gutachtens, das von den Professoren Dr. Gärtner in Jena und Dr. Bruns in Gelsenkirchen im März 1914 erstattet worden ist. Auf Grund dieses Gutachtens ist auch die Neuregelung der bergpolizeilichen Bestimmungen vom 19. Oktober 1919 erfolgt, die vor dem Erlass der Sektion II der Berufsgegenstände zur Stellungnahme vorgelegen haben und gegen die dort auch von der Arbeitnehmerseite keine Einwände erhoben worden sind.

Bei den heute geltenden Bestimmungen sind alle Beschränkungen grundlos: die Anlegeart ist restlos beseitigt; eine Beschränkung der Freizügigkeit mit Hilfe der bergpolizeilichen Anordnungen kann in keiner Weise stattfinden. Die Probeabgabe ist eine völlig freiwillige. Sie geschieht gelegentlich vor oder nach der Schicht und ist mit keinerlei Annehmlichkeiten verbunden. Die Wurmuren werden nicht mehr in den nächstgelegenen Krankenhäusern, sondern ausschließlich unter Aufsicht besonders geschulter Ärzte nach vorheriger peinlicher Feststellung des Gesamtbefindens im Elisabeth-Hospital in Bochum durchgeführt. Gesundheitliche Schädigungen sind daher seit langen Jahren nicht mehr aufgetreten. Daß sie jemals vorgekommen sind, ist so behauptet, daß es auf die geringere Erfahrung in der Bekämpfung der Krankheit zu Beginn ihres Auftretens zurückzuführen. Eine wirtschaftliche Schädigung der Betroffenen tritt auch nicht mehr ein, nachdem der Allgemeine Knappschaftsverband auf Veranlassung des Oberbergamts vor Veranlassung einer Kur jedesmal die Zulage der Betr. Zeche zur Zahlung des Unterschiedes zwischen dem Krankengeld und dem vollen Lohn einholte. Diese Zulage ist in allen Fällen gegeben worden.

Die Unannehmlichkeiten, die dem Einzelnen bei der jetzigen Art der Bekämpfung der Wurmkrankheit entstehen können, sind demnach so gering, daß sie im Interesse der gesamten Bergarbeiterchaft nur Rücksicht auf die große Gefahr, die eine Nichtdurchführung der bergpolizeilichen Bestimmungen nach sich ziehen könnte, ertragen werden müssen. Weitgehende Aufklärung durch die Presse, die Vertrauensleute der Organisationen und die Betriebsräte muß dafür sorgen, daß die Gefahr, welche die Wurmkrankheit auch in ihrem jetzigen Stadium noch bedeutet, von den Bergleuten richtig erkannt wird. Dann wird auch der Widerstand, der jetzt teilweise noch besteht, verschwinden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Bekämpfung des Kohlenstaubes durch Gesteinstaub.

Vom Ministerium für Handel und Gewerbe wird uns geschrieben: In Nr. 17 der „Bergarbeiter-Zeitung“ befindet sich eine Notiz über die Bekämpfung des Kohlenstaubes durch Gesteinstaub. Es wird in diesem Artikel auf die sichere Wirkung dieses Mittels hingewiesen und seine weitere Prüfung und etwaige Einführung besprochen.

Zu bemerken hierzu, daß die Frage des Gesteinstaubes bereits seit längerer Zeit im westfälischen Bergbau verfolgt wird. Schon im Jahre 1919 ist von mir ein besonderer „Auswurf“ für das Gesteinstaubverfahren ins Leben gerufen worden, dem auch Vertreter der Arbeiterschaft, welche von der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau in Vorschlag gebracht worden sind, angehören. Dieser Auswurf beschäftigt sich damit, die Anwendung des Gesteinstaubes in größerem Maßstabe auf den hierfür zunächst in Betracht kommenden Jochen des westfälischen Steinkohlenbezirks zu erproben. Die Arbeiten gingen zunächst darauf aus, die Abkühlung der einzelnen Weiterarbeitungen durch Gesteinstaubstrahlen anzustreben. Es sind dies Barrieren aus Dauer- bzw. Vängsbretern oder Kästen, auf denen große Gesteinstaubmengen (400 kg auf den Quadratmeter Streckenquerschnitt gerechnet) angehäuft werden. Diese Schranken liegen am Eingang und Ausgang einer Bauabteilung; sie sollen verhindern, daß eine innerhalb einer Bauabteilung entstandene Explosionsluft auf eine benachbarte Bauabteilung übergreift. Neuerdings ist man auch mit den Schranken zur Abriegelung einzelner Stöße und einzelner Stöße übergegangen. Nach den bisherigen Versuchen kann diese Seite des Verfahrens im großen und ganzen als ziemlich gefast angesehen werden.

Daneben wird jedoch jetzt die Ausströmung des Gesteinstaubes in den Bremsbergen, den Abbaustrecken und im Abbau erprobt. Hierbei wird der Gesteinstaub mit der Hand oder mit Hilfe von Preßluft so ausgeblasen, daß er auf der Zimmerung an den Stößen und auf der Sohle liegen bleibt. Bei einem Explosionsstoß wird daher nicht nur der vorhandene Kohlenstaub, sondern auch der ausgestreute Gesteinstaub mit aufgewirbelt, so daß die Explosionsflamme ein unentzündliches Gemisch vorfindet. Besonders bedärfte hat sich in neuer Zeit die Ausströmung mittels Preßluft; hierbei gelangt der feine Gesteinstaub auch an tieferen Stellen, die sonst der Verteilung schwer zugänglich sind. Der Zweck der Streuung besteht im Gegensatz zu den Gesteinstaubstrahlen darin, die Entzündung einer Entzündung zu verhindern. Die Versuche haben auch nach dieser Richtung schon wichtige Ergebnisse geliefert. Sie bedürfen jedoch noch weiterer eingehender Durchforschung; namentlich muß auch die hygienische Seite der Frage, mit der sich bereits Sachverständige beschäftigen, geklärt werden.

Im ganzen lassen die auf den Versuchstrecken und den Jochen bis jetzt vorgenommenen sicherheitlichen und praktischen Versuche soviel erkennen, daß der Gesteinstaub ein besseres Mittel zur Verhütung von Kohlenstaubentzündung ist, als die Verteilung; zudem vermeidet er eine Reihe der praktischen Nachteile, die der Verteilung anhaften. Die weitere Erprobung des Gesteinstaubverfahrens im großen Maßstabe und seine Einführung liegt daher sowohl im Interesse der Werke als auch vor allem der Arbeiterschaft. Es heißt zu hoffen, daß die Einführung ohne gesundheitliche Nachteile für die Arbeiter durchaus möglich sein wird.

Es ist wünschenswert, daß sich die Bergbehörden nach dieser Richtung hin mehr betätigen und die Fachpresse besser als bisher mit solchen aufklärenden und instruktiven Aufsätzen versehen. Wir wünschen ferner eine Anweisung des Bundesministeriums an die untergeordneten Bergbehörden, damit diese ihre Arbeit über Grubereignisse der Fachpresse zuführen. Bisher wurden diese nur der Tagespresse der Umgebung ausgestellt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutsche Kohlenförderung im 1. Viertel 1921.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres hat die Kohlenförderung gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine wesentliche Zunahme erfahren. Es wurden gefördert (in Tonnen):

	Steinkohle	Braunkohle
Preußen ohne Saarrevier	34 285 277	34 593 429
Sachsen (ohne die Pfalz)	23 567	693 791
Sachsen-Altenburg	1 126 860	2 026 287
Württemberg	1 874 913	1 177 913
Bayern (ohne die Pfalz)	43 593	1 167 896
Saarrevier (ohne Saarrevier und Pfalz)	38 477 287	29 966 317

Von der Steinkohlenförderung entfallen auf das Ruhrrevier 7 436 173 Tonnen, davon auf die linksrheinischen Bezirke 257 286 To. Von der Braunkohlenförderung entfallen auf die Gruben links der Elbe 2 570 818 Tonnen. Wenn kein Überertrag eintritt, dann wird sich für das ganze Jahr 1921 die Steinkohlenförderung auf rund 141, die Braunkohlenförderung auf rund 119 Millionen Tonnen belaufen. Das wären 10 Mill. To. Steinkohle und 9 Mill. To. Braunkohle mehr als 1920. Auf diesen wird der Bürgerkrieg in Oberschlesien auch einen starken Förderrückgang zur Folge haben.

„Friedliche Durchbringung des Saargebietes“

Mit welcher Systematik der französische Schwerekapitalismus sich in alle deutsche Wirtschaftskreise einmischt, wird im „Handelsblatt“ des Berliner Tageblatts wie folgt geschildert: „Betrachten wir zunächst Frankreichs Vordringen an unserer westlichen Grenze, so gelangen wir zu der allerdings nicht mehr neuen Feststellung, daß der hoch entwickelte elsaß-lothringische Wirtschaftskörper heute vollkommen unter die Vormachtigkeit des französischen Kapitals gestellt ist. Die Esquetter hat dort glatten Tisch und jede deutsche Beteiligung unmöglich gemacht. Das nächste Ziel, das man sich in Frankreich setzte, war das vor der Tür liegende Saargebiet. Hier begann die „friedliche Durchbringung“ unter gleichzeitiger restloser Ausnutzung der Frankreich durch den Friedensvertrag in die Hände gegebenen Nachmittels. Die französische Verwaltung verfügt ja dort über den wichtigsten Lebensstoff der Industrie, die Kohle, und sie hat sich ihrer als Druckmittel zu bedienen gewußt. Das französische Kapital ist heute bereits an den meisten und wichtigsten Güternbetrieben des Saarlandes mit 60 Prozent beteiligt, und schon haben sich diese Werte dem französischen Verkaufskontor für Gütererzeugnisse angeschlossen, das jetzt ihre Verkäufe in Frankreich kontrolliert und in Saarbrücken eine Zweigstelle errichtet hat. Die „Durchbringung“ wird weiter befördert durch eine Anzahl französischer Banken, die sich im Saarland niedergelassen haben, ferner durch die Franco-Saarländische Handelskammer, die mehr oder weniger geräuschvoll arbeitet, und im übrigen macht man sich die seit altersher in verschiedener Hinsicht bestehenden engeren Beziehungen zwischen Elsaß-Lothringen und dem Saargebiet zunutze, um, hieran antwöhnend, die französisch-saarländischen Interessen immer fester zu verketten. Die neuerdings erfolgte Einführung der Französischen bei Zahlung der Gehälter und Löhne des Bahn- und Postpersonals lassen ebenfalls über den damit beabsichtigten Zweck keinen Zweifel. Nebenbei wird im Saargebiet liegen die Verhältnisse in der belagerten Pfalz, und längs des Rheins leisten französische Militärschiffe Pionierarbeit... Da von den großen Produktionsgebieten des Westens Belgien und Luxemburg bereits politisch in völlige Abhängigkeit ihres französischen Freundes geraten sind, bleibt das nächste große Ziel der Expansionsstrategie das Ruhrgebiet. Auf dem 1. Mai hieß es bereits in der französischen Presse, „man habe bereits die Leute, die die technische und kaufmännische Verwaltung des Ruhrgebietes übernehmen werden“, und aus weiteren Meldungen ließ sich schließen, daß diese Leute ihre Koffer schon gepackt hatten.“

Außenhandel Deutschlands mit Kohlen.

Nach den Aufzeichnungen des Reichskohlenkommissars sind 1920 nur etwas über 300 000 To. Steinkohle in Deutschland eingeführt worden. Davon kamen 258 906 aus Amerika (1), 27 757 aus der Tschechoslowakei, 26 542 von der Saar, 12 877 aus England, 2044 aus Belgien, 1913 wurden 10 Mill. To. davon über 9 aus England, eingeführt. An Braunkohle empfing Deutschland 1920 über 2,5 Mill. To. aus der Tschechoslowakei. Die Ausfuhr deutscher Kohlen gestaltete sich 1920 wie folgt (in Tonnen):

Entente-Länder	Steinkohle	Rohe	Braunkohlenbräute
Dänemark	8 486 214	4 844 024	1 223 653
Schweden	93 465	1 590	—
Östern	6 853	—	390
Holland	1 061 195	240 323	69 214
Schweiz	51 723	172	72 457
Uebrigere Länder	20 193	120 300	29 850
Zusammen	9 719 648	4 715 409	1 397 329

Die Liste ist nicht vollständig. Es fehlt u. a. darin die Ausfuhr nach Deutschösterreich und Ungarn. Die Aufstellung macht aber schon

Der Tag der Entscheidung,

wer in Zukunft im Allg. R.-V. Bochum die Interessen der Knappschaftsmitglieder vertreten soll, rückt immer näher. Am 26. Juni ist Knappschaftsältesten-Wahl. An die Wahlarbeit! Selbst alle mit, daß der Wahltag ein Ehrentag für den Verband wird!

erkennbar, daß die deutsche Kohlenausfuhr zu über 85 Prozent in die Entente-Länder Frankreich, Belgien und Italien ging. Dazu verpackt uns der Verfall der Vertrag bzw. das Spas-Kommen. Wir müssen der Entente die Kohlen liefern zu den deutschen Verkaufspreisen. Da diese infolge der Marktlage bedeutend unter den Weltmarktpreisen standen (und noch stehen, wenn auch nicht mehr so stark wie 1920), so erhielten wir 1920 für die Entente-Kohle viele Milliarden Mark weniger als gewohnt bzw. auf das Wiedergutmachungskonto angerechnet, als wenn wir die Kohlen zu Weltmarktpreisen exportieren durften. Unsere billigen Kohlen haben die Arbeitsverhältnisse in England, Frankreich und Belgien verschlechtert. Derart enge sind die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den sogenannten „Erbfeinden“.

Die Weiterzeugung an Metallen

hat infolge des Krieges ihren Schwerpunkt nach mehr nach Amerika verschoben. Nach den statistischen Verichten der „Metallgesellschaft“ (Frankfurt a. M.) wurden in dem Jahresbericht 1914/15 von den Vereinigten Staaten von Nordamerika 63,3 Prozent der Weltproduktion geliefert, gegen 58,8 Prozent in dem vorhergehenden Jahresbericht. In der Weiterzeugung liegt der Anteil der Vereinigten Staaten von 33 auf 44,6 Prozent, bei Vint von 30,6 auf 51,3 Prozent. 1913 trugen zu der internationalen Kupfererzeugung bei: die amerikanischen Bergwerke 72,2, die europäischen nur 12,4 Prozent. In Deutschland ist nur ein großes Kupfererzorkommen in der Ausbeutung begriffen, nämlich das manasseldische. Der dortige Kupfererzorkommen hält aber an Metallgehalt gar keinen Vergleich mit den amerikanischen und spanischen Kupfererzorkommen. Nicht reicher als die manasseldischen sind die anderen deutschen Kupfererzorkommen, z. B. die oberbergische und südwestliche. Dagegen gehören die ober-schlesischen Zinkergorkommen zu den bedeutendsten der Welt. Die genannten statistischen Verichte be-liefern die hüttenmännische Erzeugung nachbenannter Wertmetalle (Weltproduktion) wie folgt (in 1000 Tonnen):

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Zink	1187	1176	1110	1169	1190	1196
Kupfer	1032	955	1091	1487	1468	1471
Zinn	993	838	833	965	988	821
Aluminium	133	121	125	125	130	114
Wolfram	68	84	82	123	165	203

Kupfer hat also die übrigen Metalle in jeder Hinsicht überflügelt. Es ist nicht nur an die Spitze gerückt, sondern hat als einziges seine Ausbeutung trotz dem Krieges beibehalten. Aluminium zeichnet sich nach wie vor durch die Größtmöglichkeit seines Vordringens aus. Dagegen erreichen Zink, Zinn, Zinn selbst im günstigsten Jahre (1917) des Krieges nur knapp den Stand des letzten Friedensjahres (1913), und Zinn und Zinn fallen zum Schluß sogar wieder ab. — Ueber die Nachkriegsjahre fehlt es noch an einer internationalen Produktionsstatistik.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen

haben in der Zeit nach dem Weltkrieg einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Einem Rechenschaftsbericht des Kollegen Geinrich Meher, Leiter des Zentralbureaus der rhein-westl. freien Gewerkschaften (Düsseldorf), entnehmen wir: Die Ortsgruppen sämtlicher freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen hatten jeweils am Jahres-schluss 1903: 221 421, 1910: 268 104, 1918: 285 089, am 1. Juli 1914: 257 411, am Jahres-schluss 1918: 438 563, 1919: 1 163 079, 1920: 1 226 964. Die stärksten Zuwächse sind entsprechend der vorhergehenden Periode: Eisen- und Stahlindustrie, die der Bergarbeiter- und Holzgewerkschaften. Die Zahl der Mitglieder betrug im Jahre 1919: 1 163 079, 1920: 1 226 964. Die stärksten Zuwächse sind entsprechend der vorhergehenden Periode: Eisen- und Stahlindustrie, die der Bergarbeiter- und Holzgewerkschaften. Die Zahl der Mitglieder betrug im Jahre 1919: 1 163 079, 1920: 1 226 964.

Metallarbeiter. Ihre Mitgliederzahlen in den beiden Provinzen

	1. Jan. 14	31. Dez. 18	31. Dez. 19	1. Jan. 20
Bergarbeiter	56 767	214 949	217 847	230 006
Metallarbeiter	62 894	160 537	877 346	369 178

Aus den Ziffern geht hervor, wie sprunghaft die Mitgliederzahlen nach dem Weltkrieg stiegen. Hunderttausende strömten herbei, bisher gewerkschaftlich ungeschult, ohne genügende Kenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, dazu erbitert durch die Kriegszeit, in steter, halber geistiger Unruhe wegen der Zukunft. Da konnten Stürme innerhalb der plötzlich ausgebildeten Organisationen nicht ausbleiben. Wie immer in revolutionären Zeitaltern, tauchten auch nun allerhand Wundervorteile auf, die das ausgemergelte, jahrelang unterdrückte Volk der Arbeit den „einzig richtigen Weg“ zu führen versprochen. Blutige Bruderkämpfe, unheilvolle Exaltationen treten ein, es war manchmal schwer zum Verzeiheln. Jedoch der gewerkschaftliche Gedanke setzte sich allen Stürmen zum Trotz durch. Die Mitgliederzahlen beweisen es. Sämtlich die hunderttausende Reutlinge schon vor dem Krieg ihrer Gewerkschaft angeschlossen, manches bittere Leid wäre der Arbeiterschaft erspart geblieben.

Industriearbeiterchaft und Lebensmittelpreise.

Der Reichsernährungsminister Herr Dr. Hermes machte eine Informationsreise in die Rheinlande. In Köln konferierte er einseitig mit den Vertretern der christlichen Gewerkschaften, eine Besprechung mit den Vertretern der bedeutend mitgliederreicheren freien Gewerkschaften hielt Herr Hermes, der parteipolitisch zum Zentrum gehört, nicht notwendig. Diese Parteipolitik eines Reichsministers ist der Allgemeinheit nicht dienlich. Wenn aber Herr Hermes geglaubt hat, im Kongress der christlichen Gewerkschaften würde seine Ernährungspolitik gebilligt, so ist er sich in Köln arg geirrt. Der Gewerkschaftsführer Janßen übte scharfe Kritik an der Ernährungspolitik, woraus hervorgeht, daß die Gewerkschaften gar nicht anders über diese lästige Angelegenheit denken als die freien Gewerkschaften. Janßen sagte u. a.:

Die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte stehen nicht mehr im Einklang mit dem Einkommen der Arbeiterschaft, deren Lebensbedingungen sich gegenüber der Vorkriegszeit erheblich verschlechtert haben. Wir sind Gegner der Anreizpolitik, stehen vielmehr auf dem Standpunkte der voraussetzungslosen Pflichterfüllung. In der Not unseres Volkes haben wir Arbeiter unsere volle Pflicht und Schuldigkeit getan, ganz gleich, welche materiellen Gewinne dabei winkten. Die christliche Arbeiterschaft will nur leben können. Diese voraussetzungslose Pflichterfüllung vermischen wir bei einem großen Teile unserer Landwirtschaft. Leider hat die staatliche Autorität, die gegenüber der Arbeiterschaft niemals versagt, nicht ausgereicht, um die Landwirtschaft überall zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Gesamtvolke zu bringen. Wir sind keine grundsätzlichen Gegner der freien Wirtschaft, auch nicht der Zwangswirtschaft. Diese Frage ist für uns eine Zweckmäßigkeitsfrage, aber wenn die Zwangswirtschaft da ist, dann soll sich die Autorität durchsetzen. Die Zwangswirtschaft hat versagt, weil die Autorität versagt hat. Das ist ja gerade das Verhängnis für die Arbeiterschaft, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Die Arbeiterschaft packt man fest an, den Wünschen der Landwirtschaft trägt man immer Rechnung. Man fordert hier immer weiter die Vorschriften, und doch ist es ganz klar, daß das Eigentum heute in besonderem Maße verstaatlicht ist. Der Herr Landwirtschaftsminister treibt Pro-buktionspolitik, wie aber wollen auch gesunde Preispolitik. Die Preise müssen im Einklang gebracht werden mit den Einkommensverhältnissen der Arbeiterbevölkerung.

Internationale Rundschau.

Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und Oberschlesien.

Die von den freien deutschen Gewerkschaften der Gewerkschaftsinternationale übergebenen Beschwerden über den Zerror der Korporationsbanden häuften sich derart, daß das Amsterdamer Bureau sich entschloß, unter Zustimmung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Zentralkommission der polnischen Gewerkschaften (Warschau) und einer Kommission aus Oberschlesien eine Vorhandlung abzuhalten. Die ober-schlesische Kommission konnte jedoch nicht nach Amsterdam kommen, weil, wie Kollege Leibart namens des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Sitzung mitteilte, infolge der polnischen Besetzung keine Verbindung mit den Genossen in Oberschlesien herzustellen war.

Leibart erhob lebhaft Beschwerden über die polnischen Gewalttätigkeiten und deren Begünstigung durch die französische Besatzung, aber auch über die polnischen Gewerkschaften in Oberschlesien, die schon in einem Rundschreiben vom 22. März gegen alle deutschen und polnischen Arbeiter, die bei der Abstimmung am 20. März für Deutschland votiert hätten, die Drohung richteten, daß diese Renegaten damit ihr eigenes wirtschaftliches Todesurteil gesprochen hätten. Das sollte heißen, wie es weiter in dem Rundschreiben auch ausgesprochen war, daß man ihre Weiterbeschäftigung im ober-schlesischen Industriegebiet nicht zulassen werde.

Der Vertreter der Gewerkschaften Polens, Zukowski aus Warschau, bezeugte die polnische Organisation, die dieses Rundschreiben erlassen habe, als eine gelbe und nationalistische Gewerkschaft. (Das ist also die Polnische Berufsvereinigung!) Er beantragte die vorgelagerten Gewalttätigkeiten und hielt den ganzen Aufstand für überflüssig und daher gescheit, lehnte es aber ab, die beteiligten Leute schon zu verdammen, weil man sie erst hören müsse. Weiter behauptete er, daß auch die deutschen Arbeiter nicht schuldlos seien, sondern daß auch ihnen Gewalttätigkeiten gegenüber polnischen Arbeitern nachgewiesen werden könnten. So war seine Rede, wie der Vertreter Deutschlands in seiner Erwiderung feststellte, im Grunde genommen nur eine Verteidigung des polnischen Aufstandes. Auch Dudgeest, der Internationale Sekretär, meinte am Schluß der mehrstündigen Aussprache, er hätte gewünscht, daß Zukowski weniger nationalistisch gesprochen hätte.

Das Ergebnis der Beratung war, daß der Internationale Gewerkschaftsbund eine aus Jouhaug-Paris, William-London und Jimmen-Amsterdam gebildete Untersuchungskommission baldmöglichst nach Oberschlesien entsendet, die dort an Ort und Stelle in Gegenwart von deutschen und polnischen Gewerkschaftsvertretern die nötigen Feststellungen für eine objektive Beurteilung der Schuldfrage vornehmen soll.

Frankösischer Bergarbeiterverband gegen Moskau.

Auf dem in Metz abgehaltenen Kongress des französischen Bergarbeiterverbandes erstatteten die Kameraden Baruel und Demoulin den Vorstandsbericht und richtigerweise die Saldung der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale. Nach längerer Debatte, in der besonders auch elsaß-lothringische Delegierte für den Anschluß an Moskau eintraten, wurde der Vorstandsbericht mit 201 gegen 48 Stimmen bei einer Stimmenthaltung gutgeheißen. Damit ist auch der Anschluß an Moskau abgelehnt! Diese Klärung ist im Interesse der Bergarbeiterinternationale zu begrüßen.

Keine bezahlten Urlaubsstage im elsaß-lothringischen Bergbau!

Einem Begrüßungsartikel der Zeitung der elsaß-lothringischen Bergarbeitervereine (die sich wohl bald verschmelzen werden) zum französischen Bergarbeitertag, der am 23. Mai in Metz zusammentrat, entnehmen wir, daß sich unsere elsaß-lothringischen Kameraden noch keiner bezahlten Urlaubsstage (Ferien) erfreuen. Das Wort schreibt nämlich: „Dann muß alles verjagt werden, um einige Urlaubsstage für die Bergarbeiter im Jahr zu erreichen.“ Der deutsche Bergarbeiterverband hat dieses Ziel schon 1919 erreicht. Trotzdem wird er von „kommunistischer“ Seite als eine „Organisation des Arbeiterverrotts“ beschimpft. Im lothringischen Bergarbeiterverband haben die Anhänger Moskaus einen so starken Einfluß gefunden, daß ein Delegiertenrat mit großer Mehrheit für den Anschluß an die „Dritte Internationale“ eintrat. In diesem Gebiet hat man es aber noch immer nicht an bezahlten Urlaubsstagen gebracht. Aus der Verbands-

Zeitung geht weiter hervor, daß in dem Vöhringer Bergbau immer noch die achtstündige Schicht auch für die Untertagearbeiter gilt. In Deutschland haben wir nicht die 7- oder 8-stündige Untertagearbeit erreicht, trotzdem sollen die Arbeitervertreter sein, weil wir die Gesundheitsfrage noch nicht einschließen konnten. Solange im Ausland, darunter auch in dem Vöhringer, wo die „Kommunisten“ die Bergarbeitersorganisation führen, noch die Achtstundenschicht gilt, können wir unmöglich zur Sechsstundenschicht kommen. Man führe in Vöhringen usw. erst mal die Sechsstundenarbeit ein! Und schließlich ersehen wir aus dem für Moskau schwärmenden Vöhringer Bergarbeiterblatt, daß in seinem Verordnungsbeleg, während der englische Bergarbeiterkampf tobt, zur Befriedigung der stärkeren Kohlennachfrage Arbeiterentschieden und Ueberstunden verfahren werden! In Deutschland haben die Bergleute das Ueberstundenmachen eingestellt. Trotzdem nennen uns die Moskauer „Streikbrecher“. So sieht die internationale Solidarität der Moskauer in der Praxis aus!

Lohnbewegung in Holland.

Das Drängen des freigeberwirtschaftlichen Minnerbundes auf bessere Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse der Bergarbeiter hat den Erfolg gehabt, daß auch nach dem 1. Juni noch vorläufig die alten Löhne gezahlt werden, also einwirkende die angekündigten Lohnabzüge nicht erfolgen.

Urlaubsvertrag in der Tschechoslowakei.

Für die in den westböhmischen Bergbau und Nebenbetrieben beschäftigten Belegschaften ist von den beiderseitigen Organisationen ein Vertrag betr. Urlaubsfrage abgeschlossen worden. Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages lauten:

1. Die beim Bergbau und dessen Nebenbetrieben (§ 131 a. B. G.) beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben nach einjähriger ununterbrochener Dienstzeit beim Bergbau im Revier den Anspruch auf einen bezahlten Erholungsurlaub, dessen Dauer für das Jahr 1921 nachstehend bemessen wird:
Für Arbeiter über 7 Tage bei einer Dienstzeit von mindestens 1-5 Jahren 4 Tage, von mehr als 5-10 J. 6 Tage, von mehr als 10 bis zu 15 J. 8 Tage, über 15 J. 12 Tage; für Arbeiter unter 7 Tage bei einer Dienstzeit von mindestens 1-5 J. 5 Tage, von mehr als 5-10 J. 7 Tage, von mehr als 10 bis zu 15 J. 10 Tage, über 15 J. 12 Tage. In die Urlaubszeit fallende Sonn- und Feiertage werden in die Urlaubszeit eingerechnet und bezahlt.
2. Die Zeit der militärischen Dienstleistung und der Erkrankung, sowie die Arbeitsunterbrechung beim Wechsel des Arbeitssortes, letztere jedoch nur bis zur Höchstdauer von 4 Wochen, gelten nicht als Arbeitsunterbrechung und werden in die für die Urlaubsbemessung anzurechnende Dienstzeit eingerechnet.
3. Schichten, welche vor dem Urlaubsantritt ungerechtfertigt verstümmelt wurden, werden von dem im Jahre 1921 gebührenden Urlaubsdauer, ungerechtfertigte Fehlschichten nach verkürztem Urlaub von dem nächstfolgenden Urlaube und zwar ohne Entgelt in Abzug gebracht.
- Ueber die veräumten Schichten sind auf jedem Betriebe genaue Aufzeichnungen zu führen, aus welchen die Anzahl der veräumten Schichten sowie die vorgebrachte oder unterlassene Rechtfertigung ersichtlich sein müssen. Die von der Urlaubszeit zu kürzenden Fehlschichten sind in der Bescheinigung über die Urlaubsdauer bekannt zu machen.
4. Für jeden Tag des Urlaubs gebührt dem Arbeiter (Arbeiterin) außer den Alters- und Kinderzulagen, der Familienzulage und dem Anschaffungsbeitrag eine Lohnentschädigung und zwar dem im Bedingungsbescheidungen für die Geltungsdauer der Vereinbarung vom 1. Dezember 1920 in der Höhe des für die festgesetzten Durchschnittslöhnes von 54 Kronen für die Schicht, den übrigen Bedingungsarbeiten und dem im Schichtlohn beschäftigten Arbeitern in der Höhe des ihnen nach ihrer Kategorie gebührenden Schichtlohnes.
- Prämien, welche von dem Verfahren der Schicht und der tatsächlichen Arbeitsleistung abhängig gemacht sind, gebühren während des Urlaubs nicht.
5. Der Anspruch auf die Urlaubsentschädigung erlischt, wenn der Beurlaubte während der Urlaubszeit anderweitig gegen Bezahlung oder sonstige Vergütung für Fremde Arbeit leistet.

Die Schichtzeitfrage in Südafrika.

Eine besondere Konferenz der südafrikanischen Gewerkschaften, die am 16. März in Johannesburg tagte, hatte sich mit der Weigerung der Bergwerksbesitzer zu befassen, die 44-Stundenwoche einzuführen. Die Konferenz entschied sich dafür, mit der Organisation der Bergarbeiter selbst die jetzigen Arbeits- und Produktionsmethoden im Bergbau zu untersuchen, um festzustellen, ob nicht durch eine Verbesserung dieser Methoden eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich ist, ohne der Produktion Eintrag zu tun. Sobald diese Feststellungen gemacht sind, will man mit den Bergwerksbesitzern erneut in Unterhandlung treten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Pharisäer.

Ein Teil der Zentrumsprelle schaupielt noch immer „Entrüstung“, weil die „Bergarbeiter-Zeitung“ in einer Betrachtung des Ausfalls der preussischen Landtagswahl schrieb, die Kommunisten die Schlüsselrolle hätten ausfüllen sollen. Das ist eine wahlstatistisch nachweisbare Tatsache. Die zentrale Korrespondenzfabrik will uns, weil wir einfach diese Tatsache konstatieren, eine „Bejähmung der katholischen Religion“ anhängen. So etwas braucht „man“ nämlich zu agitatorischen Zwecken, nicht etwa zum Schutz der Religion. Wir haben absolut keine Religion, die „Religion“ zu beschimpfen, fernermaßen wir schließlich wünschen, es möchte jeder das christliche Gebot der Menschen- und Wahrheitsliebe beherzigen. Es war der Gewerkschaftsvorsitzende und Zentrumsabgeordnete R. Schiffer, der am 31. Juli 1905 erklärte:

„Wir haben uns überzeugt, daß die Herren, die das Geld in Händen haben, auf Christentum und Religion verzichten.“

Ganz erklärlich, denn kapitalistische Gewinnsucht und Christentum sind unvereinbar. In den ältesten Christengemeinden herrschte die kommunistische Gütergemeinschaft. Dieser Kommunismus hat aber so wenig wie der Sozialismus zu tun mit der militärischen „Stoßtrupps“-Politik, die sich schließlich als Kommunismus ausweist. Es ist Tatsache, daß diese geistige Verirrung am tiefsten gegangen ist, wo die freien Gewerkschaften vor der Revolution verhältnismäßig wenig Bedeutung hatten. Daß die Tatsache besteht, wird von der Zentrumsprelle mit keinem Wort bestritten! Es wäre ja auch verlorene Liebesmüh, „man“ braucht sich nur die niederträchtlichen Hochburgen der „kommunistischen Stoßtrupps“ auf die Zusammensetzung ihrer Bevölkerung hin anzusehen. Der Zweck der „Enttäuschung“ ist die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ als „Väter des Bolschewismus“ hinzustellen, um auf diesem Wege zu der Behauptung zu kommen: „Bolschewismus und Sozialismus ist eins“. Von da bis zu der Erklärung, an den klügsten Anhängern in den Putztagen seien die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ schuld, ist dann nur noch ein kleines Schritchen. Wir bemerken, daß „man“ auf dem besten Wege ist, sich dieses pharisäerhafte Selbstvertrauens zu leisten. Wer in Wirklichkeit für den Geist der Arbeiterbewegung des Bolschewismus verantwortlich ist, das hat der älteste Gewerkschaftsführer, jetzt Reichsminister Sieberis bezeugt, als er am 8. März 1919 in der Nationalversammlung (Weimar) erklärte:

„...es ist gewiß merkwürdig, daß die Bolschewistenbewegung dort am stärksten ist, wo die Gewerkschaftsbewegung am schwächsten (!!) geliebt ist (lebhafteste Zustimmung im Zentrum und links) und daß vielfach solche Betriebe, wo die gelben Organisationen gepflegt wurden, die heute bolschewistische Streiks sind! (Erneute Zustimmung - Lärm rechts.)“

Da sagt uns der älteste christliche Gewerkschaftsführer, wer den Nährboden für die bolschewistische Putzerei bereitet hat. Daß die Gelben vom Sozialkapital auch finanziell unterstützt wurden, ist allgemein bekannt. Wir verstehen sehr wohl, daß die Zentrumsprelle sich jetzt Wankhaft bemüht, die gelben Väter der bolschewistischen Terroristen

in den Hintergrund zu schieben, nachdem sich sehr bedeutende Vertreter des Schwerkapitalismus der Zentrumspartei angeschlossen haben. Seitdem hören wir das Clapopeia von der „Harmonie zwischen Arbeit und Kapital“ auch an Stellen, wo früher ein „garstiges“ Lied gesungen wurde. Der Bolschewismus bedient sich militärischer Mittel zur Erreichung seiner Zwecke, auch indem er „Sprengminen legt“ in den Gewerkschaften. Wer aber hat den militärischen Geist erzeugt? Wer hat den Menschen von Kindes Weinen an den Hals gegen „Erbsünde“ eingeklinkt? Wer hat gejubelt, wenn in den Schlachten zehntausende Menschenleben, ganze Landesteile verunstaltet wurden? Wer konnte sich vor Entzünden kaum lassen, wenn bombenverlende Fliegergeschwader „herrliche Taten“ vollbrachten? Die freien Gewerkschaften sind sicher für diese Schandtat der christlichen Lehren nicht verantwortlich. Die „enttätigte“ Korrespondenzfabrik soll nur mal Umschau halten in ihrer nächsten Nähe, dort wird sie genug Verantwortliche für die militärische Menschheitsverrohung finden. Auch die rechtlichen Bemühungen des ob der grauenvollen Menschenschändereien entsetzten Papstes, eine Friedensvermittlung (Sommer 1917) durchzuführen, sind von prominenten Freunden der Korrespondenzfabrik mit sabotiert worden, wie auch die in gleicher Richtung gehenden Bemühungen der internationalen sozialistischen Konferenz in Stockholm. Die blutigen Putztagen im Ruhrgebiet, in Mitteldeutschland, wie auch der Bürgerkrieg in Oberschlesien, alle sind die Folgen der systematischen militärischen Erziehung zur Verachtung des Menschentums und der Kulturwerte. „Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann übergebt ihr sie der Pein.“ Wenn sie keine Pharisäer wären, würden sie der Wahrheit die Ehre geben.

„Rosenmann gegen die Arbeitersinnlichkeit“.

Unter diesem nach Sensation haschenden Titel teilt der „Bergknappe“ der Kameraden Welt mit, daß unser Kamerad Rosenmann ein Gegner der Arbeitersinnlichkeit ist. Er habe das in seinem Parteiorgan, der Berliner „Freiheit“, dargelegt. Bei einiger Aufmerksamkeit könnte dem „Bergknappen“ nicht entgangen sein, daß Kamerad Rosenmann auch schon früher, z. B. auf unserer Generalversammlung, die Gelegenheit benutzte, seine Abneigung gegen die Arbeitersinnlichkeit zu offenbaren. Das ist das gute Recht eines jeden Verbandsmitgliedes. Bei uns herrscht kein Nummer Knabbergehoram, der nicht wagen darf, eine andere Meinung, wie z. B. der Vorstand sie hat, zu äußern. Was keine Kritik vertragen kann, ist unter aller Kritik. In Dausch und Weg mit den Arbeitersinnlichkeiten zufriedene sind auch keine zurecht alle Gewerkschaftsvertreter, wozüber uns sehr marante persönliche Äußerungen der Betroffenen zu Ehren gekommen sind. Diese Äußerungen des Unmuts sind sehr verständlich, wenn man sich mancher Erfahrungen mit gewissen Unternehmern in den Arbeitersinnlichkeiten erinnert. Mit „reiner Freude“ sind auch die Gewerkschaftsvertreter nicht aus vielen Sitzungen der Arbeitersinnlichkeiten herausgegangen. Man hätte mehr erwartet, als von den Arbeitersinnlichkeiten geboten worden ist. Daher der Unmut auch von Arbeitervertretern, die nicht mit Rosenmanns grundsätzlicher Ablehnung der Arbeitersinnlichkeiten einverstanden sind. Man darf seine Erwartungen eben nicht zu hoch spannen, sondern muß immer daran denken, daß die Gruppen in den Arbeitersinnlichkeiten, wie sich das bei jeder Tarifverhandlung zeigt, gegenwärtig wirtschaftliche Interessen wahrzunehmen haben. Wer das aus dem Auge verliert, der verweist sich entweder auf grundsätzliche Gegnerschaft gegen jedes Verhandeln mit den Unternehmern oder aber er gleitet hinein in das gelbe Schmelzwasser der Harmoniebüffel. Beides ist nicht unser Fall. Wie aber auch immer die Stellung der Verbände zu den Arbeitersinnlichkeiten ist, ein Verbandsmitglied „zur Ordnung“ zu rufen, wenn es gegenwärtiger Meinung ist, das vertritt sich nicht mit dem Prinzip der Demokratie, auf dem eine gewerkschaftliche Organisation beruhen muß, wenn sie nicht der gestaltenden Diktatur verfallen will.

Die „Soziale Praxis“

zeigt sich über die Vorgänge im Ruhrgebiet ausfallen einseitig informiert. Wir bekauern das, weil wir den Herausgeber dieser Zeitschrift, Herrn Professor Dr. Franke, schätzen als einen um den sozialpolitischen Fortschritt sehr bemühten Mann. In ihrer Nr. 18 schreibt die „Soziale Praxis“ über den Ausgang der Ueberichtsverhandlungen, und wörtlich: „In Urabstimmung wurde das neue Abkommen abgelehnt, obwohl Abg. Gue zum Erlaube vieler Anhänger in letzter Stunde erklärt hatte, er sei gar nicht gegen Ueberichtsentscheidungen, sondern nur gegen das Fehlen eines generellen Ueberichtsabbaus, das die Hauptinhalte des Schiedspruchs gewesen sei.“ - Wer so informiert wird, muß zu der Ansicht kommen, Gue habe „in letzter Stunde“ eine Schwendung vollzogen, indem er sich gegen Ueberichtsentscheidung aufgetreten. Auch die „Soziale Praxis“ könnte wissen, daß auch Gue 1920 für das Ueberichtsabkommen eingetreten ist. Allerdings stets für ein freiwilliges. Auch der zur Urabstimmung gestandene Ueberichtsentscheidungsbeschluss basierte auf freiwilliger Ueberichtsentscheidung. Wenn sich trotzdem die Dreiviertel-Majorität der Urabstimmung leicht gegen ein Ueberichtsabkommen erklärte, so ist das nicht zuletzt ein Erfolg der Streife, die uns parat durch einen Schiedspruch festlegen wollten. Dadurch, daß man die Verbandsvertreter, die sich nicht festlegen lassen wollten, weiter auf alle mögliche Weise persönlich verächtlich wird das Misstrauen, hinter dem ominösen Schiedspruch stände mehr als „nur eine Ueberichtsentscheidung“ für die Untertagearbeiter bestärkt. Abschaffung des Achtstundentages überhaupt, also mindestens die neun Stunden für die Obertagsarbeiter, das hätte sich mit dem „richtigen Dreh“ durch die Praktizierung des Schiedspruchs erreichen lassen.

Die Gesellenknecht Union

verbreitet die Nachricht, daß die Verbandsführer Sacke und Gusemann eine Beleidigungsklage gegen ein Mitglied der Union eingereicht, dann aber zurückgezogen hätten. Es wird dann so hingestellt, als wenn die Klage deshalb zurückgezogen sei, weil die Kläger Angst vor der Verhandlung hätten und sich den Gegenbeweisen entziehen wollten.

Zur Steuer der Wahrheit sei folgendes festgestellt: Die Ortsverwaltung der Bahnhofs Post-Emscher teilte dem Verbandsvorstande Anfang des Jahres mit, daß der Unionist Arens am 1. Dezember 1920 die Kameraden Sacke und Gusemann als Arbeitervertreter bezeichnet habe. Es wurde verlangt, daß gegen A. geklagt werde, denn es handele sich hier um einen besonders hässlichen Bekämpfer des Bergarbeiterverbandes. Die angegriffenen Kameraden konnten sich zunächst zur Klage nicht entschließen. Erst auf wiederholtes Drängen wurde diese eingereicht.

Der Angeklagte führte in seiner Klagebeantwortung u. a. aus, daß er von den Klägerischen Zeugen zu den Angriffen auf die Kläger gereizt worden sei. Die Zeugen hätten die Unionisten als bestochene Menschen hingestellt.

Die Verbandsleitung ließ erneut Feststellungen treffen. Es stellte sich heraus, daß die Angaben des Beklagten in diesem Punkte den Tatsachen entsprechen. Die Kläger glaubten, daß unter diesen Umständen, da der Beklagte von unseren Zeugen gereizt wurde, es unbillig sei, den Prozeß durchzuführen, denn es kann von ihnen nicht gebilligt werden, daß Anhänger des Verbandes zu denselben scholten Mitteln der Bekämpfung greifen, wie sie die Unionisten fälschlich anwenden. Aus diesem Grunde wurde die Klage zurückgezogen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Kasseier an der Arbeit.

Unter vorstehender Ueberschrift erschien in Nr. 18 der „Freien Arbeiter-Union“ ein Artikel, in welchem dem rechtssozialistischen und unabhängigen Gewerkschaftsführer vorgeworfen wird, daß sie jetzt die Zeit für gekommen erachten, um die Freie Arbeiter-Union mit Hilfe und Verleumdung anzugreifen zu können. Jeder einseitige und denkende Leser wird sofort erkennen, daß dieser Artikel nach Moskauer Rezept geschrieben ist. Der Artikelshreiber sagt, daß die Gewerkschaftsführer hauptsächlich die jüngeren Kameraden der Freien Arbeiter-Union in ihren Wohnungen aufsuchten, um selbige zu veranlassen, einzeln oder heimlich wieder zu den Gewerkschaften überzutreten. Umgekehrt liegt der Fall! Nicht wir brauchen die Kameraden aufzusuchen, um sie zum Uebertritt zu bewegen, sondern dieselben kommen zu uns und verlangen von uns in die Betriebe zu kommen, um sie wieder in die Gewerkschaften aufzunehmen. Einen großen Teil von Mitgliedern der Freien Arbeiter-Union haben durch die Taktik ihrer Führer die Augen jetzt gründlich geöffnet worden, sie sehen ein, wie jämmerlich sie bei dem letzten Putz von ihren Ueberrevolutionären

Führern im Stich gelassen worden sind. Wohl war diese Aktion von den Führern eingeleitet worden, aber die Führung zu übernehmen, dazu befähigt sie nicht den Mut, sondern stellten sich feige über die oder verschwand ganz von der Bildfläche. Die in Arbeit stehenden Kameraden wurden sich selbst überlassen und sehr liegen sie arbeitslos auf der Straße oder schmachten hinter Gefängnismauern. Nach all diesen Vorgängen sind selbstverständlich die Kameraden zur Einsicht gekommen und kehren der Freien Arbeiter-Union den Rücken. Diese Mitglieder kommen nicht nur bereinigt zurück, sondern sie kommen schon betriebsweise. Uns diesen Gründen sind vor kurzem eine Versammlung der Unionsmitglieder auf dem Braumbetrieb W h r a statt, welche sich mit der Frage zwecks Uebertritt beschäftigte. In einer stoffgebundenen geheimen Abstimmung kam folgendes Resultat zustande: von 80 abgegebenen Stimmen stimmten 50 für und 30 gegen den Uebertritt.

Am 21. Mai fanden auf der W h r a W e l o h n u n g zwei Mitglieder-Versammlungen der Union statt, welche sich ebenfalls mit derselben Frage beschäftigten. Die genannte Grube galt bekanntlich als Hochburg der Union im Vornar Bezirk. Das Resultat der geheimen Abstimmung war folgendes: von 95 abgegebenen Stimmen waren 90 für und 5 gegen den Uebertritt. Diese 5 Kameraden, welche dagegen gestimmt hatten, erklärten aber nach Schluß der Versammlung, daß auch sie bereit wären, mit überzutreten. Demnach wäre der Uebertritt einstimmig vollzogen worden.

Nun, ihr lieben Söhne der Freien Arbeiter-Union in Gelsenkirchen und Borna, eure Schiffein lehnen euch den Rücken, sie wollen sich das Gehirn nicht länger von euch verletzern lassen, sie haben eingesehen, daß ihres Bleibens nicht länger bei euch sein kann und wollen mit den 9 Millionen freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter gemeinsam ihre Lebenslage verbessern. Darum, ihr Kameraden, welche ihr noch in der Union organisiert seid: so!al dem Besten, kehrt zurück zu den Gewerkschaften, denn nur wenn wir geschlossen und einig sein, können wir die uns gesteckten Ziele erreichen. Kameraden, frisch ans Werk, auf zu neuer Arbeit!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bergarbeiterstreik in Niederschlesien.

Am 24. Mai traten die niederschlesischen Bergarbeiter in den Streik. Etwa neun Monate liegen sie nun schon in dauernden Lohnverhandlungen und immer sind dieselben in absehendem Sinne entfallen worden. Bereits im März d. J. war ein Schiedsgericht beim Reichsarbeitsministerium berufen. Ein Schiedspruch kam nicht zustande, so daß eigentlich schon damals alle Verhandlungsmöglichkeiten als erschöpft gelten konnten. Die Organisationsleitungen haben dann erneut die Kreis- und Provinzialbehörden um Vermittlung angerufen. Die Unternehmern haben sich auch diesem Vorstöße gegenüber vollständig ablehnend verhalten, so daß sich das Reichsarbeitsministerium genötigt sah, erneut ein Schiedsgericht, und zwar am 18. Mai, zusammenzurufen. Hierbei kam folgender Schiedspruch zustande:

1. Die gemäß dem Beschluß des Reichs-Kohlenverbandes vom 30. Dez. 1919 je Lohne abgeleitete Höhe zu erhebenden 2 Pf. werden vorbehaltlich der Zustimmung der Reichsregierung mit Wirkung vom 25. Mai 1921 ab den Arbeitern, die Familienväter sind, nach näherer Vereinbarung ausgegahlt, eine Verbilligung von Lebensmitteln aus diesen Beiträgen findet auch weiterhin nicht statt.
 2. Wenn das Reichsfinanzministerium gemäß einer zu erteilenden gesetzlichen Ermächtigung auf die Erhebung der Kohlensteuer für den Waldenburger Bergbaubezirk ganz oder teilweise verzichten wird, haben die Parteien unterjährig zu prüfen, ob die dadurch freiwerdende Summe unbeschadet des notwendigen Kohlenpreissabbaues in einer den dann bestehenden Löhnerverhältnissen entsprechenden Höhe zu einer Lohnverbesserung verwendet werden kann. Die Genehmigung der nach dem Gesetz zuständigen Stellen werden die Parteien einholen. Falls die Parteien sich über die Lohnfrage nicht einigen können, haben sie die Entscheidung eines vom Reichsarbeitsministerium zu bildenden Schlichtungsausschusses anzunehmen.
 3. Der Schlichtungsausschuss fällt es für erforderlich, daß die zuständigen Reichsministerien bei dem Schlichtungsausschuss die amtlichen Prüfungsstellen den Stand und die Preisverhältnisse der Lebensmittelförderung des Waldenburger Bergbaubezirks einer eingehenden Prüfung unterziehen und etwa vorhandene Mängel abstellen lassen.
- In einer Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute für Niederschlesien wurde dieser Schiedspruch am 22. Mai mit 96 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Die vorgelegene Urabstimmung haben die Bergarbeiter nicht abgelehnt, sondern sind ohne weiteres in den Streik eingetreten. Die unterzeichneten Organisationsleitungen haben folgenden Aufruf veröffentlicht:

Die in Frage kommenden Organisationen billigen das Vorgehen der Belegschaften bei der Arbeitsniederlegung, die ohne Einhaltung der gefassten Beschlüsse erfolgte, nicht. Nachdem aber der Streik ausgebrochen und alle Belegschaften restlos beteiligt sind, übernahm die Organisation die Führung des Streiks. Dies ist notwendig, um die Bewegung im gewerkschaftlichen Rahmen zu führen. Alle Mitteilungen über die Streiklage, soweit sie nicht von den Organisationsleitungen ausgehen, dürfen nicht als authentisch angesehen werden.

Die Streikleitung der freien Gewerkschaften. Hoffmann. Christliche Gewerkschaften. Ernst. Die Tisch-Dumerschen Gewerkschaften. „Schod.“

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (vom 29. Mai bis 4. Juni) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Für die Zahlstellen im Ruhrrevier liegt diese Woche das Jahrbuch 1920 den Zeitungsapaketen bei. Die anderen Reviere erhalten das Jahrbuch 8. oder 14. Tage später.

Den Mitgliedern und Verbandsfunktionären diene zur Kenntnis, daß wir in Berlin ein Bureau errichtet haben. Dasselbe wird vom Kameraden Alfred Zankel verwaltet. Die Telegrammadresse lautet: „Bergarbeit Berlin“. - Bei sonstigen Postsendungen schreiben man: „Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 190, 2 Treppen.“

Das Mitglied Friedrich Stehne, Zahlstelle Bennstedt (Kaupt Nr. 28 511), ist wegen Schädigung des Verbandes und Verleumdung von Verbandsfunktionären aus dem Verbandsausgesehlossen.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Mhlen. Auszahlung des Krankengeldes jeden letzten Sonntag im Monat beim Kassierer Friedrich Winter, Süßberg 72.

Bücherverevisoren.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern. Rastenhardt, vom 1. bis 15. Juni. Köhlinghausen, im Juni.

Adressenveränderungen.

Mhlen. Der Vertrauensmann Johann Wenber ist bezogen von Kohlenstraße 19 nach Süßberg 78. Mhlen. Der Kassierer Friedr. Winter ist bezogen von Schleppeweg 36 nach Süßberg 72. Geseefeld. Der Vertrauensmann Jakob Walgenbach wohnt Süßberg 92.

1919 Jahrbuch 1920

3 M für Mitglieder Zu beziehen durch 17 M für Mitglieder 12 M im Buchhandel H. Hansmann & Co., Bochum 30 M im Buchhandel

Neu erschienen: **Sozialisiert den Staatsbergbau** von Heinrich Lindert, Essen Preis Mart 1,25.